

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 14  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: ESV München-Ost e.V.

für die Maßnahme: „Fit im Echardinger Park 2026 vom 06.05. - 26.08.2026“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 28.04.2026**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 19804

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 13.04.2026, hier eingegangen am 28.04.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  **nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.**

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.528,36 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

- in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 13.04.2026, eingegangen am 28.04.2026, betrifft eine Maßnahme vom 06.05.2026 bis 26.08.2026. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 15.2 der Richtlinien grundsätzlich verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 9.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigemittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Die Sportbetriebspauschale des Referates für Bildung und Sport ist gem. Ziffer 9.1.3 i.V.m. 5.6 der Richtlinien vorrangig einzusetzen. Eine Förderung aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse ist daher nur möglich, wenn der ESV München-Ost e.V. einen darüber hinausgehenden Bedarf geltend machen kann.

Mit Schreiben vom 13.04.2026 (Anlage) hat der Antragsteller dargelegt, dass die Sportbetriebspauschale bereits verplant ist.

Auf der Kostenstelle 103000014 stehen am 28.04.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 69.106,60 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 14 in 2026 aktuell noch insgesamt 98.050,55 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

nicht vorhanden.

vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 14**  
Herr Alexander Friedrich